

*Politischer Runder Tisch der Frauen  
der Landeshauptstadt Magdeburg  
[www.frauen-magdeburg.de](http://www.frauen-magdeburg.de)  
[info@frauen-magdeburg.de](mailto:info@frauen-magdeburg.de)*

**Kontaktadresse:**

Landeshauptstadt Magdeburg  
Amt für Gleichstellungsfragen  
Alter Markt 6  
39090 Magdeburg  
Tel. 540 2316  
FAX: 540 2728



14.03.2018

**Liebe Frauen, liebe NetzwerkteilnehmerInnen\*,**

hiermit lade ich Sie und alle Interessierten zur Diskussion des Politischen Runden Tisches der Frauen Magdeburg gemeinsam mit Annett Kannenberg-Bode, Bezirksgeschäftsführerin von ver.di Sachsen-Anhalt Nord, zum EQUAL PAY DAY Lohngleichheit für Frauen und Männer am **21. März 2018 um 16.00 Uhr in die Geschäftsstelle von ver.di, Leiterstr. 1**, ein. (Eingang Otto-von-Guericke-Str.)

**Equal Pay Day- Transparenz gewinnt**

**Über Geld spricht man nicht? OH doch!!**

Denn nur so können Frauen endlich prüfen, ob sie deutlich schlechter bezahlt werden, als ihre männlichen Kollegen mit der gleichen Tätigkeit. Denn genau das ist leider weitverbreitete Realität in Deutschland, die dazu führt, dass Frauen (statistisch gesehen) 21 Prozent weniger verdienen als Männer. Damit liegt Deutschland an viertletzter Stelle in Europa. Ein Armutszeugnis in Sachen Gleichstellung.

**Der Anfang vom Ende der geheimen Löhne und Gehälter**

Seit Januar 2018 sind Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten durch das Entgelttransparenzgesetz <https://www.bmfsfj.de/blob/118146/725be947dfd1eafe0fe81768efacac72/das-neue-entgelttransparenzgesetz-mehr-chancen-fuer-beschaefigte-data.pdf> verpflichtet, ihre Gehaltslisten offenzulegen.

Lohntransparenz ist ein Schritt auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels punkten Unternehmen, von denen Frauen wissen, dass sie nicht wegen ihres Geschlechtes schlechter bezahlt werden.

Faire Löhne bringen Vorteile für Frauen, Männer und Unternehmen!

In Schweden und den USA ist es schon lange möglich, die Gehaltslisten einzusehen, um die Löhne von Frauen und Männern bei gleichwertiger Arbeit zu vergleichen.

**„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“**

Das forderten die Frauen, die vor genau 100 Jahren das Wahlrecht für Frauen durchgesetzt haben. Vor 70 Jahren trat das Grundgesetz in Kraft, doch Artikel 3 ist bis heute nicht erfüllt: Er garantiert die Gleichberechtigung der Geschlechter und verbietet Diskriminierung und Bevorzugung. Unternehmen, die Frauen trotz gleicher Tätigkeit schlechter bezahlen als Männer, handeln also gegen die Verfassung!

(aus der PM der BAG der kom. Gleichstellungsbeauftragten)

Weitere Infos unter : <http://www.equalpayday.de/startseite/>

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme und eine angeregte gemeinsame Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen

**Heike Ponitka**

Gleichstellungsbeauftragte der LH MD